

sollen möglichst beweiskräftige Tatsachen angeführt werden." Bei einer unersichtlichen beruflichen Betätigung sollte die Vorlage eines Einkommensnachweises betrieben werden. Letztlich ächtete man mit einem solchen Ausweisungsparagraphen in Person einer kleinen, polizeilich kontrollierbaren Bevölkerungsgruppe die unübersichtlichen Wanderungsbewegungen, die miserable Wohnraumsituation, die unangenehmen Folgeerscheinungen des komplexen sozialen Wandlungsprozesses von der agrarisch-dörflich-kleinstädtischen hin zur industriell-urbanen Gesellschaft (Armut, Umbruch familiärer Strukturen, häufige Arbeitsplatzwechsel etc.), welche sich in den Lebensumständen der gesamten mobilen Arbeiterschaft widerspiegeln. Diesen vermeintlich fremdartigen "Sündenbock" verwies man des Landes – in Luxemburg, im Reichsland, in Preußen und anderswo –, wie man die negativ empfundenen Folgen der eigenen Industrialisierung gerne über Bord geworfen hätte.